

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	06.07.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Bewilligung des Zuschusses 2021 für den Tagestreff Lichtblick an den Verein VIADUKT Hilfen für psychisch Kranke e.V.

I. Beschlussantrag

Der Zuschuss des Landkreises für den Tagestreff Lichtblick an den Verein VIADUKT Hilfen für psychisch Kranke e.V. wird für das Jahr 2021 auf 188.662,39 € festgesetzt.

Die Zuvielzahlung i. H. v. 4.908,61 € ist zurückzufordern.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Ab 01.01.2008 hat der Landkreis mit dem Verein für Psychiatrieerfahrene einen Vertrag zur Abmangelfinanzierung abgeschlossen (SozA 2007/31 vom 18.12.2007). Der Landkreis gewährt zunächst einen jährlichen Zuschuss von 88 % des im Haushaltsplan des Trägers ausgewiesenen Abmangels. Seit 01.01.2013 beträgt der jährliche Zuschuss 97 % (SozA 2013/5 vom 26.02.2013).

Ab 01.07.2016 hat der Landkreis mit dem Verein VIADUKT Hilfen für psychisch Kranke e.V. einen Vertrag zur Übernahme des Betriebes der Tagesstätte Lichtblick abgeschlossen. Die Landkreisverwaltung fördert die Tagesstätte mit dem Ziel, dass psychisch kranke und behinderte Menschen durch Hilfen zur Tagesstrukturierung und Alltagsbewältigung sowie Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte im Rahmen ihres individuellen Leistungsvermögens gestützt und gefördert werden, um in ihrem Lebensumfeld verbleiben zu können.

Für den Tagestreff Lichtblick wurde dem Verein VIADUKT Hilfen für psychisch Kranke mit Beschluss des Sozialausschusses vom 01.12.2020 für das Jahr 2021 ein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 193.571,00 € in Aussicht gestellt. Die Verwaltung hat 2021 Abschlagszahlungen in Höhe von 193.571,00 € ausbezahlt.

Die vom Träger vorgelegte Jahresrechnung 2021 (Anlage), die von der Verwaltung geprüft wurde, schließt wie folgt ab:

	Rechnungs- ergebnis 2021 in €	Haushalts- plan 2021 in €	Rechnungs- ergebnis 2020 in €	Rechnungs- ergebnis 2019 in €
Gesamtausgaben	202.684,76	209.958,00	192.542,92	194.744,96
Gesamteinnahmen	8.187,45	10.400,00	10.102,87	14.618,20
Ungedeckter Restaufwand	194.497,31	199.558,00	182.440,05	180.126,76
Finanzierungsanteil des Landkreises (97 %)	188.662,39	193.571,00	176.966,85	174.722,95
Höchstbetrag			176.831,00	174.600,00

Auf Grund der Jahresrechnung 2021 ergibt sich für den Tagestreiff Lichtblick des Vereins VIADUKT folgende Abrechnung:

Zuschuss des Landkreises	188.662,39 €
Abschlagszahlungen 2021	<u>193.571,00 €</u>
Zuvielzahlung des Landkreises	4.908,61 €

Daten und Zahlen zur Reichweite und Wirkung der eingesetzten Mittel

Seit 3 Jahren werden die Zahlen, Daten und Fakten abgefragt, um einen kurzen Überblick über die Inanspruchnahme und Wirkung der geförderten Angebote darzustellen.

	2021	2020	2019
Gesamtzahl GP	2.650 Personen	2.600 Personen	3.193 Personen
Gesamtzahl Geisl.	2.800 Personen	2.700 Personen	3.572 Personen
Frauenanteil GP	45%	43 %	50 %
Frauenanteil Geisl.	55%	55 %	50 %

Die Tagesstätten in Göppingen und Geislingen sind ein wichtiger Bestandteil der wohnortnahen psychiatrischen niedrigschwelligen Versorgung. Das Angebot richtet sich an chronisch seelisch behinderte Menschen, die auf tagesstrukturierende und fördernde Angebote angewiesen sind. Im Jahr 2021 haben die Tagesstätte in Göppingen ca. 2.650 Personen besucht. Es sind durchschnittlich 10,5 Besucher*innen pro Tag. Davon sind 45 % Frauen. Die Tagesstätte in Geislingen haben ca. 2.800 Personen besucht. Es sind durchschnittlich 14 Besucher*innen pro Tag. Das Verhältnis von Frauen und Männer liegt dort bei 55 % zu 45 %. Die Tagesstätten bieten Raum für soziale Kontakte. Im zweiten Jahr der Pandemie konnten die beiden Tagesstätten durchgehend geöffnet bleiben. Der Tagesstättenbetrieb wurde an die Corona-Schutzmaßnahmen angepasst.

Die Aktivitäten mussten in mehrere Angebote mit reduzierter Besucherzahl aufgeteilt werden. Es wurde ein fester, regelmäßiger Nachmittag mit Kaffee und Kuchen eingeführt.

Das Angebot für Einzelgespräche und Vermittlung an andere Dienste wurde verstärkt von Besuchern nachgefragt. Es bestand ein hoher Aufklärungsbedarf bezüglich ständig wechselnden Corona-Regelungen.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die erforderlichen Zuschussmittel wurden im Haushaltsplan 2021 des Landkreises für den Betrieb der Tagesstätte Lichtblick im Produktsachkonto 31.10.07.00.00 4318100 (S. 600 im HH 2022) bereitgestellt.

Die Zuvielzahlung in Höhe von 4.908,61 € ist vom Verein VIADUKT zurückzufordern. Sie wird im Jahr 2022 im Produktsachkonto 31.10.07.00.00 31480000 überplanmäßig vereinnahmt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Menschen mit Behinderung	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat